

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 10. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2020)

zum Thema:

Zur bürgerunfreundlichen und lärmbelastenden Sammlung von Altglas durch die Umstellung auf das Bringsystem in Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 20. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Mrz. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22941
vom 10. März 2020
über Zur bürgerunfreundlichen und lärmbelastenden Sammlung von Altglas durch
die Umstellung auf das Bringsystem in Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), die WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH, die degewo AG, HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH, GESOBAU AG, STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH und die Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In wie vielen Fällen und wo konkret wurde in Marzahn-Hellersdorf wieder auf das Holsystem bei der Altglassammlung umgestellt?

Antwort zu 1:

Die BSR antworteten, dass in Marzahn-Hellersdorf etwa 100 Behälter neu gestellt worden sind, davon 70 im Sinne des Wiederanschlusses 2013/14 eingezogener Behälter. Die BSR können im Rahmen dieser Anfrage jedoch keine detaillierten Daten zu einzelnen Ladestellen oder deren Vermieterinnen und Vermietern, Verwalterinnen und Verwaltern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern kommunizieren, da deren Einverständnis nicht vorliegt.

Frage 2:

Wie wurden konkret die Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften in Marzahn-Hellersdorf von der Möglichkeit der Umstellung auf das Holsystem informiert (bitte Anschreiben/informationsplattformen etc. benennen)?

Antwort zu 2:

Die BSR antworteten Folgendes:

„Die Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften sind auf vielfältige Weise und mehrfach informiert worden. Bspw. haben die Kundenberaterinnen und Kundenberater der Berlin Recycling bei den obligatorischen regelmäßigen Kundengesprächen informiert. Auch sind alle Kundinnen und Kunden im Vorfeld von Glasumstellungen erneut kontaktiert worden. Die wohnungswirtschaftlichen Verbände BBU Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. und BFW Landesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen Berlin/Brandenburg e.V. wurden informiert und haben entsprechende Informationen an ihre Mitglieder weitergegeben. Beim BBU wurde zusätzlich auch innerhalb von Arbeitsgruppentreffen informiert. Auf mehreren Veranstaltungen, bspw. bei Kundenforen, wurde umfassend zu allen Aspekte der Glasumstellung kommuniziert. Weiterhin kann man davon ausgehen, dass die betroffenen Kundinnen und Kunden für die Thematik seit 2013/14 hoch sensibilisiert sind und alle Entwicklungen sorgfältig verfolgt haben – dieser gute Wissensstand wurde auch in Gesprächen mit Kundinnen und Kunden bestätigt.“

Frage 3:

In welchem Umfang kann wieder auf das Holsystem umgestellt werden?

Antwort zu 3:

Die BSR antworteten, dass alle Wiederaufstellwünsche aus den Jahren 2018 und 2019 bedient wurden.

Frage 4:

Ist der Senat der Auffassung, dass alle Gesellschaften und Genossenschaft von der Möglichkeit ausreichend Kenntnis hatten?

Antwort zu 4:

Ja.

Frage 5:

Bei wie vielen Neubauvorhaben der städtischen Wohnungsbaugesellschaften ist die Altglassammlung im Holsystem auf den Müllstandsflächen?

Antwort zu 5:

Antwort der Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin:

„Die Gewobag hat bisher im Bezirk Marzahn-Hellersdorf keine Neubauvorhaben umgesetzt oder in Planung.“

Antwort der degewo AG:

„Bei der degewo ist in keinem der Neubauprojekte in Marzahn-Hellersdorf die Altglassammlung auf den Müllstandsflächen oder in den Müllräumen im Holsystem organisiert. Marzahn-Hellersdorf verfügt flächendeckend über ein gutes Angebot an zentralen Altglasstandorten (Glasiglus).“

Antwort der GESOBAU AG:

„Altglassammlung im Holsystem wird in der Projektplanung für Neubauvorhaben der GESOBAU derzeit nicht berücksichtigt.“

Frage 6:

Wie hat sich die Zahl der Sammelplätze auf öffentlichem Straßenland in Marzahn-Hellersdorf seit 2013 entwickelt?

Antwort zu 6:

Im Jahr 2013 standen in Marzahn-Hellersdorf laut Systembeschreibung 155 Iglustellplätze zur Verfügung, mit Stand zum 31.12.2019 waren es 184.

Frage 7:

Sofern die Zahl gestiegen ist: Welche konkrete zusätzliche Unterstützung hat der Bezirk durch den Senat erhalten, um die Einhaltung der Einwurfzeiten zu kontrollieren und Verstöße zu sanktionieren?

Antwort zu 7:

Für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnisse öffentlichen Straßenlandes und ggf. Sanktionierung verhaltensbedingter Lärmstörungen ist allein das jeweilige Bezirksamt zuständig.

Frage 8:

Welche Mittel in welcher Höhe stehen für die Einrichtung von Unterflurcontainern zu Verfügung und wie sind diese auf die Bezirke verteilt?

Antwort zu 8:

Antwort der Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin:

„Die Gewobag ist im Bezirk Marzahn-Hellersdorf seit 2018 Eigentümerin zweier Objekte, in beiden ist eine Einrichtung von Unterflurcontainern aktuell nicht geplant.“

Antwort der degewo AG:

„Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen, degewo hat kein separates Budget für die Errichtung von Unterflurcontainern.“

Antwort der GESOBAU AG:

„Müllentsorgungsflächen und -systeme werden bei der GESOBAU AG projektspezifisch geplant und nicht gesondert budgetiert.“

Frage 9:

Wie viele Unterflurcontainer sind seit Einigung mit dem Dualen System zur Altglassammlung 2018 wo entstanden (bitte mindestens nach Bezirken differenzieren)?

Antwort zu 9:

Die BSR antworteten hierzu:

In den Jahren 2018/19 sind für die Glassammlung folgende Unterflurcontainer ans Netz gegangen:

Spandau: 13

Lichtenberg-Hohenschönhausen: 2

Pankow: 2

Frage 10:

Welche Kosten waren damit verbunden?

Antwort zu 10:

Antwort der GESOBAU AG:

„Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf sind die vier Neubau-Standorte der GESOBAU noch in der Planung bzw. im Bau. Kosten für Müllentsorgungsflächen oder -systeme können nicht gesondert benannt werden, da die Errichtung von zwei Neubauprojekten über Generalübernehmer erfolgt. Die weiteren zwei Standorte sind Projektankäufe von schlüsselfertigen Neubauten. Auch hier liegen keine detaillierten Kosten vor.“

Frage 11:

Was kostet die Einrichtung von Unterflurcontainern und wovon hängt die Standortentscheidung ab?

Antwort zu 11:

Antwort der Gewobag Wohnungsbau-Aktiengesellschaft Berlin:

„Standortentscheidung wäre abhängig von

- Anzahl der Haushalte (für große Wohneinheiten > 200 Wohnungen geeignet)
- bestehende Probleme durch Vandalismus/Verschmutzungen der Müllplätze

- fehlende Bereitschaft oder Unkenntnis der Bewohnerinnen und Bewohner hinsichtlich Mülltrennung
- Örtliche Voraussetzungen – werden von der BSR vorgegeben: z.B. freie Zufahrt durch Kranfahrzeug.“

Antwort der degewo AG:

„In Bezug auf die Kosten für die Einrichtung von Unterflurcontainern für die Entsorgung von Altglas liegen degewo keine Daten vor. Für die übrigen Abfallfraktionen Hausmüll, Papier und Wertstoffe sind die Kosten für die Errichtung im Allgemeinen höher als bei der herkömmlichen Entsorgung von Abholplätzen.

Die Standortentscheidung hängt sowohl von der Wirtschaftlichkeit und den örtlichen Gegebenheiten als auch von der vorhandenen unterirdischen Infrastruktur, der Erreichbarkeit durch das Entsorgungsunternehmen und vom Platzbedarf für den Entsorgungsvorgang ab.

Die Entsorgungsentgelte der Berliner Stadtreinigung liegen bei Unterflursystemen über denen einer herkömmlichen Entsorgung von Abholplätzen.“

Antwort der GESOBAU AG:

„Die Standortentscheidung für Unterflursysteme hängt insbesondere von den Gegebenheiten auf den Grundstücken ab. Insbesondere muss eine ausreichende Zufahrt und Wendemöglichkeit für die Leerungstransporte sichergestellt sein. Dies ist in der Regel bei innerstädtischen Nachverdichtungen nicht gegeben, daher kommen solche Systeme i.d.R. nur für freistehende Wohngebäude in Betracht.“

Berlin, den 20.03.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz